

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 17.01.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 15.12.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Herr Matthias Köthe

Frau Simone Mieske

Frau Karen Mohr

Frau Kristin Niesel

Herr Burghard Seehawer

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus (entschuldigt)

Herr Thomas Braun (entschuldigt)

Frau Germaine Keiling (entschuldigt)

Herr Mirko Schlauß (entschuldigt)

Herr Karsten Streit (entschuldigt)

Gäste: Mitarbeiter*innen Verwaltung, Vertreter MOZ, Herr Tenk (Tamax), 30 weitere Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.10.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022 und der außerordentlichen Sitzung vom 27.10.2022

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Bericht des Bürgermeisters

5 Einwohnerfragestunde

Vorlagen des Bürgermeisters

6 Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer Eilentscheidung zur Finanzierung des Grundschulneubaus

BM/131/2022

7 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen“

BM/127/2022

8 Beratung und Beschlussfassung zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2023

BM/130/2022

9 Beratung und Bes Änderung des B-Plans „Wohngebiet Thälmannstraße“ in der Fassung der letzten Änderung vom 23.11.2004, einschl. der erforderlichen Änderung des FNP im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen

BW/582/2022

10 Beratung und Beschlussfassung zur Verfahrensänderung der Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ zum B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ringstraße Ost II“, OT Krummensee und Offenlagebeschluss des Entwurfs des B-Plans „Ringstraße Ost“

BW/583/2022

- | | | |
|------|--|-----------------------|
| 11 | Beratung und Beschlussfassung des Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Bebauungsplan "Am Lindenweg" der Stadt Werneuchen | BW/588/2022 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen | SPD/WiW/024/
2022 |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Solarpark Apfelplantage“ im OT Hirschfelde der Stadt Werneuchen | BW/584/2022 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Materials zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des FNP der Stadt Werneuchen im Bereich des BPlans „Solarpark Apfelplantage“ in der Fassung vom Okt 2022 | BW/585/2022 |
| 15 | Aufstellungsbeschluss zum Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens „Solarpark Flugplatz Werneuchen Ost“ für eine Photovoltaikanlage auf einem Teil des Sonderlandeplatzes Werneuchen einschl. erforderlicher Änderung des Flächennutzungsplans | BW/586/2022 |
| 16 | Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohngebiet Werneuchen-Ost“ in der Fassung der 1. Änderung von März 2009 für das Bauvorhaben Kiefernweg 2a | BW/589/2022 |
| 17 | Standortauswahl für geplante Skateranlage | |
| 17.1 | Beratung und Beschlussfassung zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen (Antrag Bürgermeister) | BW/581/2022 |
| 17.2 | Beratung und Beschlussfassung zur Standortauswahl für die geplante Skateranlage in Werneuchen (Antrag SPD/WiW) | SPD/WiW/029/
2022 |
| 18 | Beratung und Beschlussfassung über die Prioritätenliste der Stadt Werneuchen für die Planung 2023 und 2024 | Bv/561/2022 |
| 19 | Beratung und Beschlussfassung zum Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile | BM/126/2022 |
| | <i>Vorlagen der Fraktionen</i> | |
| 20 | Beratung und Beschlussfassung zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle | DIELINKE/095/
2022 |
| 21 | Beratung und Beschlussfassung über die Verpflichtung zum Stellenplan 2023 – Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in | SV/013/2022 |
| | <i>Informationsvorlagen</i> | |
| 22 | Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021 | Bv-L/559/2022 |
| 23 | Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen | Bv-L/560/2022 |
| 24 | Information zum Konzept Schulsozialarbeit | KSB/160/2022 |
| 25 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 26 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 27 | Schließung der Sitzung | |

19

20 **Niederschrift:**21 **Öffentlicher Teil**

22 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24 Herr Dahme eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 13 von 18 Stadtverordneten sind anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

26 Frau Dunkel hat ihre Einladung erst am Montag erhalten. Herr Gellert weist darauf hin, dass die Einladung im Netz zu spät online war. SGL Hauptverwaltung erläutert, dass laut Geschäftsordnung die Ladungsfrist 8 Kalendertage beträgt. Sie beginnt mit Tag der Absendung der Einladung, wobei der Sitzungstag in die Frist mit einberechnet wird. Herr Dahme nimmt den Einwand von Herrn Gellert zur Kenntnis.

31

32 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 20.10.2022 einschl. Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022 und der außerordentlichen Sitzung vom 27.10.2022**

35 Herr Dahme erklärt, dass die Niederschrift der Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022 noch nicht unter-

36 geschrieben wurde und somit in dieser Sitzung nicht bestätigt werden kann. Heute wird lediglich die Nie-
37 derschrift der Sitzung vom 27.10.2022 behandelt.

38 Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbei-
39 terinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, leider sind meine vorweih-
40 nachlichen Wünsche aus der letzten Sitzung nicht in Erfüllung gegangen. So komme ich auch dieses
41 Mal nicht drum herum, einige Hinweise zu den vergangenen Niederschriften zu geben. Seit nun 3 Jah-
42 ren ist es leider zur geübten Praxis geworden, dass Niederschriften, entgegen der bestehenden Ge-
43 schäftsordnung, zu spät den Stadtverordneten zugesendet werden. Es ist schon beachtlich, dass die
44 Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten, aber auch die Einhaltung selbst gegebener Vorgaben
45 scheinbar für den Hauptverwaltungsbeamten von keinem Interesse ist. Und das, wo er doch so viel Wert
46 auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften legt. Der Maßstab scheint nicht für alle gleich zu sein.
47 Sehr geehrte Damen und Herren, wie auch in der Vergangenheit geht es mir nicht um einen oder zwei
48 Tage. Im Fall der Niederschrift vom 27. Oktober 2022 ging mir die Niederschrift am 24. November 2022
49 zu. Das sind 4 Wochen nach der Sitzung und damit 2 Wochen zu spät. Nun war ich bei der Sitzung nicht
50 dabei, so müssen andere ihr Gedächtnis bemühen. Viel drastischer ist jedoch die Niederschrift vom 20.
51 Oktober 2022. Diese habe ich bis heute nicht erhalten. Sie können mir glauben, dass ich mein Postfach
52 mehrfach durchwühlt habe. Auch andere Stadtverordnete haben die Niederschrift nicht erhalten. Nun
53 bleibt mir also noch die Möglichkeit die Niederschrift über das Ratsinformationssystem zu beziehen.
54 Auch dabei wurde ich enttäuscht. Es ist zwar die Teilniederschrift vom 20. Oktober 2022 zu finden, es
55 fehlt aber in Gänze die Niederschrift der Fortsetzung vom 25. Oktober 2022. Auch nach mehrmaligen
56 downloaden änderte sich dieses bis heute nicht. Die Suche war vergebens. Sehr geehrte Damen und
57 Herren, zu einer Niederschrift, die nicht vorhanden ist, kann man keine Einwände geltend machen oder
58 nur einen, nämlich den, dass sie nicht existiert. Deshalb erwarte ich zur nächsten Stadtverordnetenver-
59 sammlung die Vorlage der Niederschrift sowie die Möglichkeit, Einwände geltend zu machen. Das heißt,
60 wir können diesen Tagesordnungspunkt heute nicht behandeln. Sehr bedauerlich ist es auch, dass wir
61 es diesem Umstand zu verdanken haben, dass wir die von uns am 16. Oktober 2022 fristgerecht einge-
62 reichten Fragen bis heute nicht schriftlich beantwortet bekommen haben. Wir erwarten hier, dass uns die
63 Beantwortungen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Leider ist auch der einzige Pluspunkt
64 der vergangenen Niederschrift wieder abhanden gekommen. So waren wir es jetzt schon fast gewohnt,
65 dass die Niederschrift in einem Guss mit allen Anlagen veröffentlicht wurde. Auch das trifft leider dieses
66 Mal nicht zu. Sehr geehrte Damen und Herren, für das nächste Jahr wünsche ich mir, dass die Einhal-
67 tung der Geschäftsordnung durch den Hauptverwaltungsbeamten einen viel höheren Stellenwert ein-
68 nimmt. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

69 Herr Gellert erklärt, er habe "Schuld", dass die Niederschrift der Fortsetzungssitzung vom 25.10.2022
70 nicht online sei, da er es nach dem Hinweis der SGL Hauptverwaltung zeitlich nicht geschafft hat, diese
71 zu unterzeichnen oder freizugeben.

72 Herr Dahme fragt, ob es Einwände zur Niederschrift vom 27.10.2022 gibt: Keine Einwendungen.

73

74 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

75 Herr Gill fragt nach den Auswirkungen für den Jugendetat bzw. Bauprojekte, wenn der Haushalt nicht
76 auf der Tagesordnung der Dezembersitzung steht.

77 Herr Kulicke erläutert, dass Frau Fähmann bereits darauf hinwies, dass es krankheits- bzw. urlaubsbe-
78 dingt nicht möglich war, den Haushalt eher zu erstellen. Inzwischen fand die 1. Lesung statt, der A3 hat-
79 te dies für sich vorbehalten. In den Ortsbeiräten wird der Haushalt derzeit besprochen und kann im Ja-
80 nuar im A3 abschließend behandelt werden.

81 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, auch hier möchte ich es nicht versäumen, zu erwähnen,
82 dass mit der uns vorliegenden Tagesordnung gegen die Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen
83 verstoßen wird. So wird im § 8 „Sitzungsablauf 4 darauf verwiesen, in welcher Reihenfolge die Sitzung
84 der Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich durchzuführen ist. Der Reihenfolge kann man
85 entnehmen, dass erst die Behandlung der öffentlichen Beschlussvorlagen des Bürgermeisters und
86 danach die Behandlung der öffentlichen Beschlussvorlagen von Fraktion oder Stadtverordneten
87 abzuarbeiten sind. Mit der uns heute vorliegenden Tagesordnung wird dieser Grundsatz missachtet, da
88 der Tagesordnungspunkt 12 zwischen den Vorlagen des Bürgermeisters behandelt wird. Sehr geehrten
89 Damen und Herren, nicht das ich falsch verstanden werde. Ich begrüße es, dass die
90 Tagesordnungspunkte gemäß ihrer Gewichtung und nicht nach ihrem Einreicher auf die Tagesordnung
91 gesetzt werden. Deshalb sprachen wir uns damals auch für die Streichung dieses neuen Passus in der
92 Geschäftsordnung aus. Leider konnten wir damals keine Mehrheit davon überzeugen. Die uns heute
93 vorliegende Tagesordnung bestärkt mich einmal mehr in meiner Ansicht, dass die aktuell bestehende
94 Geschäftsordnung sehr willkürlich durch die Verwaltungsspitze ausgelegt wird. Ich bitte meinen Beitrag
95 zu Protokoll zu nehmen.*

96 Herr Gill gibt seine Frage, welche Auswirkung es auf Projekte hat und die Antwort des Bürgermeisters,
 97 dass es keine Auswirkung auf Projekte hat, zu Protokoll.
 98 Herr Kulicke erklärt zum Redebeitrag von Herrn Horn, dass die GO grundsätzlich auch Ausnahmen
 99 zulässt und an der Stelle ist es wichtig, vor den Solarparks das Moratorium zu behandeln, diese
 100 Reihenfolge wurde vom Bauausschuss so festgelegt und für die Tagesordnung der SVV übernommen.
 101 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, die Definition von Grundsätzlich ist: „einem Prinzip folgen“.*
 102 *Mit der nicht geschäftsordnungskonformen Tagesordnung weicht also der Hauptverwaltungsbeamte von*
 103 *seinen Prinzipien ab. Ich bitte das auch zu Protokoll zu nehmen.*
 104 Herr Dahme weist darauf hin, dass die Einladung für die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der
 105 Vorsitzende der SVV im Benehmen mit dem Bürgermeister festlegt, also die Tagesordnungspunkte und
 106 deren Reihenfolge. Er hat die Entscheidung getroffen den Tagesordnungspunkt (TOP) wie schon im A4
 107 vor den Solaranlagen zu behandeln, da er die Reihenfolge als sinnvoll erachtete.
 108 Herr Gellert: im A4 wurde angemerkt, dass die Alternativvorlage die weitestgehende Beschlussfassung
 109 ist und sollte zuerst beraten werden, dies ist leider nicht erfolgt.
 110 Herr Dahme: bei Eröffnung des TOPs wird der Vorschlag von Herrn Gellert aufgenommen und beide
 111 Anträge werden zunächst gemeinsam besprochen.

112

113 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

114 Herr Kulicke hält seinen Bericht:

115 *Sehr geehrte Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste, ich beginne meinen Bericht*
 116 *heute mit Beschlüssen aus der Sitzung der SVV vom Entlastung der Werkleiter für die Jahre 2018, 2019,*
 117 *2020 und 2021. Die verweigerte Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Wasserversorgung und*
 118 *Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2020 lässt die Verwaltung juristisch prüfen. Nach jetzigem*
 119 *Stand wird der Sachverhalt noch einmal der SVV zur Abstimmung vorgelegt. Wird die Entlastung weiter-*
 120 *hin verweigert, werden in einem kommunalrechtlichen Streitverfahren die Ablehnungsgründe gerichtlich*
 121 *geprüft und das Verwaltungsgericht entscheidet. Letztendlich müssen die Stadtverordneten den Bürgern*
 122 *dieser Stadt erklären, warum sie einem Werkleiter die Entlastung erteilen, der nachweislich gegen die*
 123 *Eigenbetriebsverordnung und das Kommunale Abgabengesetz verstoßen hat. Auf der anderen Seite je-*
 124 *doch dem seit nun fast drei Jahren im Amt befindlichen Werkleiter, der gemeinsam mit den Beschäftigten*
 125 *der Stadtwerke die kaufmännischen und technischen Voraussetzungen geschaffen hat, den Eigenbetrieb*
 126 *wieder auf Kurs zu bringen, die Entlastung versagen. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass wir auch*
 127 *gemeinsam Vorkehrungen getroffen haben, um zukünftig Korruptionsfällen besser vorzubeugen. Eine*
 128 *Wiederholung von Vorgängen, wie sie jetzt beim Landgericht anhängig sind, werden so kaum noch*
 129 *möglich sein.*

130 *Zur Verweigerung der Entlastung des Werkleiters für das Wirtschaftsjahr 2021 liegt Ihnen die Begrün-*
 131 *dung für die Beanstandung vor. Die Einreicherin fehlt aus gesundheitlichen Gründen heute. Ich erkläre*
 132 *mich schon jetzt für befangen und werde weder an der Diskussion noch an der Beschlussfassung*
 133 *teilnehmen.*

134 *Die Stadtverwaltung hat den Auftrag erhalten, mit den Vereinen gemeinsam eine veränderte Richtlinie für*
 135 *die Vereinszuwendungen der Stadt Werneuchen zu erarbeiten. Nach 8 Monaten öffentlicher Diskussion*
 136 *in den politischen Gremien wurde erst im Februar 2022 eine veränderten Richtlinie beschlossen. Als*
 137 *Grund wird von den Einreichern u.a. angeführt, dass die Vereine bei der Erarbeitung nicht ausreichend*
 138 *eingebunden waren. Acht Monate öffentliche Beratung, in Ausschüssen und Ortsbeiräten bieten also*
 139 *nicht ausreichend Möglichkeiten, sich als Verein in die Diskussion mit einzubringen. Während dieser*
 140 *Monate sind keine schriftlichen Hinweise in der Verwaltung eingegangen. Die Hinweise aus den*
 141 *Einwohnerfragestunden sind teilweise mit eingeflossen. Erst nach dem Beschluss im Februar sind einige*
 142 *Vereine aktiver geworden. Da war es allerdings zu spät. Eine RiLi muss allen Seiten gerecht werden. Sie*
 143 *sollte den Vereinen alle Möglichkeiten der Förderung aufzeigen und sie muss der Verwaltung ebenso die*
 144 *Möglichkeit der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen geben. So ist erstmals in diesem Jahr*
 145 *festgestellt worden, dass über Jahre Gelder an Vereinigungen ausgezahlt wurden, die keine Vereine*
 146 *sind. Die Verwaltung hat die Vereine aufgefordert, ihre Hinweise bis zum Ende des Jahres einzureichen.*

147 *Verhandlungen zum Mietvertrag mit dem SV Rot-Weiß Werneuchen zum Jugendtreff: Wie schon im Aus-*
 148 *schuss für Wirtschaft und Soziales am 14.11.2022 öffentlich ausgeführt, ist das größte Hindernis die vom*
 149 *SV geforderte Präambel. Diese spiegelt inhaltlich nicht die Beschlüsse der Stadtverordnetenversamm-*
 150 *lung wieder. Mit meiner Unterschrift würde ich somit falsches Zeugnis ablegen und eine Straftat be-*
 151 *günstigen. Die beschlossenen Haushaltssatzungen der Stadt Werneuchen sind öffentlich. Auch die für*
 152 *die Jahre 2016-2018. Meine Damen und Herren, ich setze hier ausschließlich Ihre Beschlüsse um.*
 153 *Verzichtet der SV auf die Präambel, sind alle anderen offenen Fragen kurzfristig lösbar und dem kurz-*
 154 *fristigen Abschluss eines Mietvertrages für den Jugendtreff steht nichts entgegen. Um es noch einmal*
 155 *deutlich zu machen, ich setze hier die Beschlüsse der SVV Werneuchen um!*

156 Zum aktuellen Sachstand Werbung in der Walter-Krüger-Halle: Am 7. Dezember 2022 fand eine
 157 Schulkonferenz der Grundschule Am Rosenpark statt. Als ein weiterer TOP wurde die Frage an den
 158 Träger herangetragen, ob es sich bei der Walter-Krüger-Halle um eine schulische Einrichtung handelt.
 159 Die Sachlage ist hier eindeutig. Das Gelände und die Walter-Krüger-Halle sind Schulgelände. Den
 160 Sachverhalt hat der Träger in einem Schreiben gegenüber der Schulleitung nochmals bestätigt. Zum
 161 TOP in der Schulkonferenz „Grundsätzen zu Art und Umfang möglicher Werbung nach § 91 Abs. 1 Nr. 6
 162 BbgSchulG“ sah sich die Schulkonferenz nicht in der Lage, vorerst eine Entscheidung zu treffen. Die
 163 Schulleitung vertritt die Auffassung, dass erst der Träger entscheiden muss, ob Werbung erlaubt wird.
 164 Die Lesart des Trägers ist etwas anders und wird auch durch eine rechtliche Stellungnahme, die uns
 165 zum Zeitpunkt der Schulkonferenz noch nicht vorlag, gestützt. Mit Abschluss des Mietvertrages hat der
 166 Träger dem SV schon grundsätzlich gestattet, Werbung anzubringen, wenn die gesetzlichen Bestimmun-
 167 gen eingehalten werden. Das bestätige ich der Schulkonferenz schriftlich und erwarte in der nächsten
 168 Sitzung eine Entscheidung über die Grundsätze zu Art und Umfang der anzubringenden Werbung. Die
 169 rechtliche Bewertung wird der Schulkonferenz selbstverständlich für ihre Entscheidungsfindung unver-
 170 züglich zur Verfügung gestellt. Bis zur nächsten Schulkonferenz sind vorerst alle Maßnahmen im Zusam-
 171 menhang mit der angebrachten Werbung ausgesetzt. Im Zusammenhang mit den beiden zuletzt ge-
 172 nannten Punkten möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht ich es war, der beide Themen in
 173 die Öffentlichkeit getragen hat. Das Thema Werbung wurde auf einer stadtbekanntem Social-Media Platt-
 174 form im September öffentlich gemacht, nachdem der Sportverein sich gegenüber der Stadt selbst schrift-
 175 lich verpflichtet hat, bis Anfang November eine Lösung für das Problem zu finden und umzusetzen. Es
 176 gab bis dahin genau 3 Personen, die seit dem 4. Mai 2022 über den Sachverhalt informiert waren. Herr
 177 Heinze als Präsident des SV, Herr Lochner als Vertreter des Verwalters und ich selbst. Es ist wohl nicht
 178 davon auszugehen, dass der Verwalter gegen meine ausdrückliche Anweisung verstößt und das Thema
 179 öffentlich zur Diskussion stellt.

180 Das gleiche gilt für den Abschluss des Mietvertrages Jugendtreff. Erst nach dem hier im A2 das Thema
 181 von der Fraktion SPD/WiW auf die TO gesetzt und öffentlich diskutiert wurde, habe ich den diskutierten
 182 Sachstand und die Ursachen für die Verzögerung für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
 183 Die Umsetzung und auch der Abschluss von Mietverträgen sind Geschäfte der laufenden Verwaltung
 184 und unterliegen nicht der Zuständigkeit der SVV. Meiner Informationspflicht gegenüber der SVV bin ich
 185 insoweit nachgekommen, dass ich über die Verzögerung bei den Verhandlungen zum Mietvertrag am
 186 08. September 2022 in der SVV im Bericht des BM und am 14. November 2022 im A2 dazu berichtet
 187 habe. Auf eine vom Vermieter verlangte Formulierung in der Präambel, die nicht den tatsächlichen
 188 Gegebenheiten entspricht, wurde ebenfalls hingewiesen. Des Weiteren sind alle Beschlüsse zur
 189 Finanzierung, einschließlich der Haushaltssatzungen, öffentlich zugänglich. Darin sind die eindeutigen
 190 Formulierungen ersichtlich.

191 Zum Sachstand Verbesserung der medizinischen Versorgung in Werneuchen kann ich berichten, dass
 192 es bisher ein Gespräch gegeben hat. In dem Gespräch wurden die Möglichkeiten und die notwendigen
 193 Voraussetzungen diskutiert, die erforderlich sind, um die medizinische Versorgung in Werneuchen zu
 194 verbessern. Dabei haben wir u.a. die Angebote von zwei Fachärzten, die sich in Werneuchen
 195 niederlassen wollten, besprochen.

196 Es ist wieder deutlich geworden, dass die zwei Kernfragen für Werneuchen z.Z. nicht zu klären sind.
 197 Erstens eine geeigneten Immobilie zu finden und zweitens, dass die Kassenärztliche Vereinigung
 198 Brandenburg mit dem Landesausschuss und dem Zulassungsausschuss keine Notwendigkeit für weitere
 199 Fachärzte sieht. Zur Schaffung einer geeigneten Immobilie, zum Beispiel eines weiteren Ärztehauses,
 200 bedarf es einer politischen Willensbekundung mit Finanzierungsvorschlägen. Der Bau eines
 201 Ärztehauses II hatte vor einigen Jahren keine Mehrheit in der SVV gefunden. Vielleicht gibt es jetzt diese
 202 Mehrheiten? Weitere Aktivitäten hat es bisher nicht gegeben. Auf Grund fehlender personeller
 203 Kapazitäten ist die weitere Forcierung dieses Themas in absehbarer Zeit nicht möglich. Das unterstreicht
 204 auch den Stellenmehrbedarf im Stelleplan zum Haushalt 2023.

205 Bildung Krisenstab für einen Flächendeckenden langanhaltenden Stromausfall - Teilnehmer:
 206 o WBG- Sicherstellung Aufzugsrettung, Aufrechterhaltung Wärmeversorgung
 207 o Stadtwerke, Löschwasserbereitstellung, Trinkwasser, Abwasser
 208 o Kraftstoffversorgung FFW (Diesel und VK)
 209 o Aufbau verlässlicher Kommunikation zwischen den Ortsteilen via CB Funk bei Ausfall Handy und
 210 Festnetz

211 Rücksprache und rechtliche Beratung mit Kommunalaufsicht zu den Themen Beanstandungen und
 212 Verweigerung der Entlastung des Werkleiters.

213 10.11. Richtfest Grundschulneubau: Der kaufmännische Geschäftsführer sicherte mir zu, dass der
 214 Fertigstellungstermin nicht gefährdet ist.

215 Am 11.11. auch nach zweijähriger Zwangspause hat die 5. Jahreszeit in Werneuchen Einzug mit der
 216 Erstürmung Rathauses Einzug gehalten.
 217 Beratung beim Bauordnungsamt in Eberswalde. Thema war Verfahrensweise bei kommunalen
 218 Bauvorhaben. Was kann besser gemacht werden, wie kann der LK die Stadt besser unterstützen.

219 18.11. PV der Dienststelle - Gesellschafterversammlung Diakoniezentrum Werneuchen
 220 TOPs waren:

- 221 o Jahresabschluss 2021 - wurde bestätigt
- 222 o Bestellung Wirtschaftsprüfer für Abschluss 2022
- 223 o Bericht der GS zur qualitativen und wirtschaftlichen Entwicklung

224 Am 06.12.2022 fand in Eberswalde ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen dem Landkreis Barnim,
 225 der Barnimer Busgesellschaft und den Schulen der Stadt Werneuchen statt. Die Schulen konnten ihre
 226 Bedenken und Hinweise zu den neuen Fahrplänen ab Schuljahr 2023/24 äußern. Die neuen Pläne
 227 werden überarbeitet. Weitere Abstimmung ist für den Januar 2023 geplant. Es wird auf jeden Fall eine
 228 Verschiebung des Unterrichtsbeginns ab August 2023 für beide Schulen geben.

229 Die nächste DRK-Blutspendeaktion findet am Mittwoch, den 4. Januar 2023 in der Zeit von 15-18 Uhr im
 230 Adlersaal statt.

231 Im Rahmen des Brandenburg-Paketes soll das KitaG geändert werden. Es ist für den Zeitraum vom
 232 01.01.2023 bis 31.12.2024 geplant, die Elternbeiträge abzusenken. Der Beschluss dazu soll am
 233 16.12.2022 im Landtag Brandenburg gefasst werden. Eine Information zu den Einzelheiten und die
 234 Anpassung aller Elternbeiträge wird von der Verwaltung nach der Beschlussfassung erfolgen - aufgrund
 235 der kurzen Zeitschiene dann erst im Januar/Februar 2023.

236 Nach zwei Jahren Zwangspause wurden unsere Seniorinnen und Senioren wieder zu den traditionellen
 237 Weihnachtsfeiern eingeladen. Die Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen, was die Besucher-
 238 zahlen auch bestätigen. Wo es mir möglich war, besuchte ich die Weihnachtsfeiern, so in Tiefensee,
 239 Krummensee und Seefeld. Als Gastgeber war meine Teilnahme im Adlersaal obligatorisch. Ich möchte
 240 mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Helfern, den Mitarbeitern der Verwaltung und den Ortsbei-
 241 räten für ihr Engagement bedanken. Ohne ihre Unterstützung wären diese Veranstaltungen nicht so
 242 gelungen. Nicht zu vergessen, die Künstlerinnen und Künstler der Kita Altstadtspatzen sowie die
 243 Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule Am Rosenpark, die mit ihren bunten Programmen für
 244 weihnachtliche Stimmung sorgten.

245 Ebenfalls nach zweijähriger Zwangspause fand der Weihnachtsmarkt auf dem Werneuchener Marktplatz
 246 statt. Hier unterstützten uns die Vereine, die FFW und Gewerbetreibende mit ihren Angeboten. Die
 247 Mitarbeiter des Bauhofes der Stadtwerke sorgten für den Auf- und Abbau des Equipments. Dank auch
 248 den Kameraden, die für immer ausreichend Feuerholz in den fünf Feuerschalen sorgten und allen
 249 Mitarbeitern der Stadtverwaltung, ohne deren Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung auch
 250 diese Veranstaltung so nicht möglich gewesen wäre.

251 Herr Gellert möchte auf die zwei genannten Sachverhalte zum Sportverein reagieren. Zum einen auf das
 252 Abhängen der Werbeanlagen: er begrüßt, dass jetzt richtig gehandelt wird. Zum zweiten Punkt, die
 253 Nutzung des Jugendclubs. Es stehe dem Bürgermeister nicht zu, von einer Straftat zu reden. Es sollten
 254 Diskussionen auf sachlicher Ebene geführt werden.

255 Herr Gill möchte auf den Jugendclub eingehen. Er erläutert kurz die Situation zum fertigen Jugendclub,
 256 dass die Räumlichkeiten seit Sommer fertiggestellt sind, es nur noch am Vertrag liegt. Er schlägt vor
 257 einen Vorvertrag zu nutzen und hinterher könnte mit dem Sportverein der Nutzungsvertrag aufgesetzt
 258 werden. Es sollte an das Wohl der Kinder gedacht werden.

259 Herr Kulicke unterbreitet den Vorschlag, dass wenn der Sportverein auf die Präamble verzichtet, dann ist
 260 die Nutzung des Jugendclubs in diesem Jahr noch möglich.

261

262 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

263 Frau Hupfer beantwortet die offene Frage von Herrn Reichert aus der Einwohnerfragestunde vom
 264 27.10.2022:

265 *Frage 2: Für wann ist die vertragliche Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer geplant und in welcher*
 266 *Höhe belaufen sich dann die jährlichen Betriebskosten an Energieträgern über 10 Jahre gerechnet incl.*
 267 *der notwendigen Instandhaltungen und Wartungen basierend auf jetzigen Preisen?*

268 1) Die vertragliche Fertigstellung des beauftragten GU ist der 15.03.2024. Hier ist auch die Übergabe an
 269 den Nutzer geplant. Bis Schulbeginn Schuljahr 24/25 erfolgen weitere Arbeiten im Bereich der Freianla-
 270 gen.

271 2) Folgend aufgeführt sind die im Zuge der Entwurfsplanung ermittelten Verbrauchsprognosen.

272 Auf die Ermittlung der zu erwartenden Preise über die Dauer von 10 Jahren bei Strom und Gas wird

- 273 aufgrund der derzeitigen Situation auf dem Energiemarkt verzichtet.
- 274 Wärmebedarfsermittlung:
- 275 Neubau Schulgebäude: 290,01MWh/a
- 276 Wasser/Abwasser:
- 277 Verbrauch Gesamt: 3.011m³/a
- 278 Kosten TW: 3.011m³/a x 1,97€ x 10a 59.316,70€
- 279 Kosten SW 3.011m³/a x 2,84€ x 10a 85.512,40€
- 280 Strom:
- 281 Neubau Schulgebäude: 105,19MWh/a
- 282 Wartung/Instandsetzung:
- 283 Ermittelte Wartungskosten: 32.866,71
- 284 Ermittelte Instandsetzungskosten: 24.968,77€ [Gust, Bauwesen]
- 285 Herr Heinze (möchte namentlich genannt werden) äußert sich lobend über den gelungenen Weih-
- 286 nachtsmarkt. Allein die Müllentsorgung war ein kleines Problem. Zukünftig sollten mehr Mülleimer aufge-
- 287 stellt werden.
- 288 Er wartet weiter auf die Beantwortung der Frage zur Erhöhung der Sporthallenkapazität.
- 289 Am 19.10. schickte der Sportverein einen neuen Vertragsentwurf an die Stadt. Im letzten A2 wurde
- 290 durch den Verein deutlich gemacht, dass es außer der Präambel auch noch weitere Differenzen gibt.
- 291 Herr Heinze informiert, dass der Verein sich gegenüber der MOZ dahingehend erklärt hat, dass er sich
- 292 derzeit gegenüber der Presse nicht zu dem Sachverhalt äußert, da dies nicht zur Verbesserung der Si-
- 293 tuation führt. Er bekräftigt, dass der Verein weiterhin verhandeln will. Außerdem lässt der Verein durch
- 294 einen Rechtsanwalt prüfen, ob er gegen den Bürgermeister rechtlich vorgehen kann.
- 295 Einwohnerin 1 aus Hirschfelde: möchte wissen, ob die Nutzung der Gemeindehäuser für gemeindliche
- 296 Zwecke etwas kosten soll. Mitarbeiter SG Finanzen antwortet, dass das Umsatzsteuergesetz, das ab
- 297 2024 gelten soll, verabschiedet wird. Bis dahin ist Zeit, um eine neue Satzung zu erarbeiten.
- 298 Weiter möchte Einwohnerin 1 wissen, warum die Planungskriterien der Planungsgesellschaft Barnim-
- 299 Uckermark nicht angewendet wurden.
- 300 Frau Hupfer antwortet, dass diese Arbeitsunterlage nur eine Empfehlung ist die nicht pauschal auf alle
- 301 Kommunen bzw. Flächen anwendbar ist.
- 302 Einwohnerin 1 vertritt die Auffassung, dass Stadtverordnete und Ortsbeiräte diese Unterlage kennen
- 303 sollten, bevor sie Entscheidungen treffen.
- 304 Gerade bei der UWW wird Bürgerbeteiligung groß geschrieben und sollte dann auch umgesetzt werden.
- 305 Frau Niesel stellt sich einen Austausch mit den Einwohner vor und berichtet kurz, wie Bürgerbeteiligung
- 306 im OT Willmersdorf gehandhabt wird.
- 307 Einwohner 2 übergibt dem Bürgermeister eine Petition gegen die Schließzeiten der Kinderbetreuungs-
- 308 einrichtungen. (siehe Anlage)
- 309 Warum wurden gegen den Beschluss des Kita-Ausschusses Schließzeiten eingeführt? Erhalten die El-
- 310 tern eine Entschädigung für die Folgen, die sie dadurch zu tragen haben?
- 311 Herr Dahme weißt darauf hin, dass der A1 der zuständige Ausschuss für die Petition ist.
- 312 Weiterhin weißt Einwohner 2 auf Missstände der Essenversorgung der Kinder hin. Die Eltern möchten
- 313 bei der neuen Ausschreibung eine Offenlage der Ausschreibungskriterien.
- 314 SGL KSB teilt mit, dass sie mit dem Caterer im Austausch zur Beseitigung der Mängel steht. Alle Ein-
- 315 richtungen haben das Leistungsverzeichnis für die neue Ausschreibung erhalten und können bis zum
- 316 Jahresende dazu Stellung nehmen.
- 317 Herr Gellert hofft auf Eigeninitiative der Eltern.
- 318 Herr Ast (Ortsvorsteher Hirschfelde) erläutert den Entscheidungsweg des Ortsbeirates für die letzten
- 319 geplanten Solaranlagen im OT Hirschfelde und die Gründe für die Entscheidung. Er äußert sich kritisch
- 320 zum Ablauf der Bürgerbefragung in Hirschfelde.
- 321 Herr Gellert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung (GO), die Redezeit von Herrn Ast auf 3 Minuten zu
- 322 begrenzen. Herr Dahme erklärt, dass die 3 Minuten bereits überschritten wurden.
- 323 Einwohner 3 hat an der Bürgerbefragung in Hirschfelde mitgewirkt und weißt die von Herrn Ast geäußer-
- 324 ten Bedenken zurück. Er möchte wissen, warum Anlagen auf fruchtbaren Ackerböden errichtet wurden.
- 325 Herr Horn stellt den Antrag zur GO, die Einwohnerfragestunde um 15 Minuten zu verlängern:
- 326 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
- 327 Einwohnerin 4 äußert ebenfalls, dass die Befragung der Einwohner aus Hirschfelde rechtens war.
- 328 Einwohnerin 1 erhofft sich vom Moratorium klare Regeln für PV-Anlagen.
- 329 Einwohnerin 5 sieht ein Mitspracherecht der Bodeneigentümer. Sie halt die Diskussion, so wie sie an

330 gelegt ist, nicht für zielführend.

331

332 **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung einer Eilentscheidung zur Finan-**
 333 **zierung des Grundschulneubaus**

334 SGL Hauptverwaltung leitet in die Beschlussvorlage ein.

335 Frau Dunkel möchte wissen, ob vorher der Beschluss Bv/570/2022 aufgehoben werden muss? Frau
 336 Sperling erläutert, dass nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht der Beschluss BM/131/2022 der
 337 "heilende" Beschluss dazu ist, da dies die Genehmigung der Eilentscheidung ist.

338 Herr Kulicke erklärt, dass der gefasste Beschluss Bv/570/2022 keine Rechtskraft hat. Die Sitzung ist
 339 quasi zu behandeln, wie nicht stattgefunden, weil bereits falsch geladen wurde. Haushaltsangelegenhei-
 340 ten werden grundsätzlich öffentlich behandelt. Aufgrund dessen wurde die Eilentscheidung von Frau
 341 Gille und ihm an dem Abend getroffen.

342 Herr Gellert äußert, dass die Sitzung stattgefunden hat. Es wurde eröffnet, es gab eine Bürgerfragestun-
 343 de und dass falsch eingeladen wurde, spielt keine Rolle. Er hätte dies gern geklärt.

344 **Beschluss-Nr.: BM/131/2022**

345 Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die einvernehmliche Eilentscheidung des Bürgermeisters
 346 und der stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über eine überplanmäßige
 347 Auszahlung in Höhe von 5.025.000 € für die Haushaltsstelle 21.1.01/2105.785100 Neubau Grundschule
 348 Werneuchen vom 27.10.2022.

349 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

350

351 **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung der Werkleitung für das Wirtschafts-**
 352 **jahr 2021 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung der Stadt**
 353 **Werneuchen“**

354 Herr Kulicke erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz. (12/12)

355 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Fraktion wird der Entlastung der Werkleitung für*
 356 *das Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu stimmen. Deshalb reicht unsere Fraktion den nun folgenden Text zur*
 357 *Beschlussfassung ein: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stellt fest, dass der*
 358 *Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Werneuchen die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht ordnungs-*
 359 *gemäß ausgeführt hat. Dazu möchte ich gern Herrn Kulicke selbst zitieren: Zitat anfang: „Ich möchte*
 360 *auch nochmals daran erinnern, dass der Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folge-*
 361 *jahres durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende Die-*
 362 *ses kann man dem Bericht des Bürgermeisters vom 08. April 2021 entnehmen. Beiträge mit ähnlichem*
 363 *bzw. gleichem Inhalt von Herrn Kulicke, kann man den Protokollen vom 1. Februar 2021 und 21. De-*
 364 *zember 2021 entnehmen. Auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Oktober*
 365 *2022 heißt es im Tagesordnungspunkt 10: Zitat anfang „Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen*
 366 *beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.09.2022*
 367 *testierten Jahresabschluss 2021“ Zitatende Sehr geehrte Damen und Herren, das heißt also, dass die*
 368 *erforderliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer mehr als 5 Monate zu spät erfolgte und das im besten*
 369 *Wissen darum, dass dieses viel früher hätte fertiggestellt sein müssen. Ähnliches gilt auch für den Jah-*
 370 *resabschluss 2020, welcher mit dem Bestätigungsvermerk vom 02. März 2022, also fast ein Jahr zu*
 371 *spät, fertiggestellt wurde sowie auch den Jahresabschluss 2019, welcher den Bestätigungsvermerk vom*
 372 *08.10.2021, in diesem Fall also anderthalb Jahre zu spät enthält. Über diese Versäumnisse bei der or-*
 373 *dentlichen Betriebs- und Geschäftsführung wurde aber auch die Informationspflicht gegenüber den*
 374 *Stadtverordneten und dem Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2021 zuwidergehandelt. Die Stadtverordneten*
 375 *wurden erst am 12. Mai 2022 über die Kündigung des Geschäftsführers Herrn Dahlke durch den Haupt-*
 376 *verwaltungsbeamten informiert, obwohl dieser bereits im Oktober 2021 gekündigt hatte, übrigens auch*
 377 *mehr als ein halbes Jahr später. Auch die Aufsichtsratsmitglieder wurden erst Ende Februar über die*
 378 *Kündigung informiert. Dieses hätte jedoch zeitnah erfolgen müssen. Diesem Umstand ist es auch zu*
 379 *verdanken, dass die Kämmerin der Stadt Werneuchen nun wieder seit März in der Doppelfunktion tätig*
 380 *ist. Mit einer rechtzeitigen offenen und transparenten Informationspolitik hätte dieses womöglich verhin-*
 381 *dert werden können. Darüber hinaus hätte bereits im Jahr 2021 eine Ausschreibung für die zu beset-*
 382 *zende Stelle erfolgen müssen. Auch können wir heute nicht ausschließen, dass womöglich durch die*
 383 *verspäteten Informationen für die Stadt Werneuchen ein wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte,*
 384 *oder geplante Investitionen sich verzögern, was diesem gleichkommt. Ich bitte meinen Beitrag zu Proto-*
 385 *koll zu nehmen.*

386 Herr Dahme macht darauf aufmerksam, dass bei Ablehnung der Beschlussvorlage eine Begründung
 387 dafür vorliegen muss.

388 Herr Horn verweist auf seine eben verlesenen Seiten sowie die Beschlussvorlage mit Begründung.

389 Frau Gille und Herr Dahme stellen einen Antrag auf 5 Minuten Beratungszeit (20:40 Uhr)

390 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0
 391 Zeitlich ist es nicht möglich den Beschluss der Fraktion DIE LINKE rechtlich zu prüfen Die Fraktion be-
 392 steht auf den Beschluss. Der Beschluss wird im Anschluss rechtlich von der Kommunalaufsicht geprüft.
 393 Frau Niesel, Fraktion UWW, beantragt die namentliche Abstimmung. (siehe Anlage)

394 **Beschluss-Nr.: DIELINKE/098/2023**

395 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen stellt fest, dass der Hauptverwaltungsbeamte
 396 der Stadt Werneuchen die Betriebs- bzw. Geschäftsführung nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat.

397 **Begründung:**

398 Dazu möchte ich gern Herrn Kulicke selbst zitieren: Zitat anfang: „Ich möchte auch nochmals daran erin-
 399 nern, dass der Jahresabschluss jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres durch einen Wirt-
 400 schaftsprüfer geprüft, bei der Kommunalaufsicht vorliegen muss.“ Zitatende. Dieses kann man dem Be-
 401 richt des Bürgermeisters vom 08. April 2021 entnehmen. Beiträge mit ähnlichem bzw. gleichem Inhalt
 402 von Herrn Kulicke kann man den Protokollen vom 11. Februar 2021 und 21. Dezember 2021 entneh-
 403 men. Auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Oktober 2022 heißt es im Ta-
 404 gesordnungspunkt 10: Zitat anfang „Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den ge-
 405 prüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 08.09.2022 testierten Jahres-
 406 abschluss 2021“ Zitatende. Sehr geehrte Damen und Herren, das heißt also, dass die erforderliche Prü-
 407 fung durch den Wirtschaftsprüfer mehr als 5 Monate zu spät erfolgte und das im besten Wissen darum,
 408 dass dieses viel früher hätte fertiggestellt sein müssen. Ähnliches gilt auch für den Jahresabschluss
 409 2020, welcher mit dem Bestätigungsvermerk vom 02. März 2022, also fast ein Jahr zu spät, fertiggestellt
 410 wurde sowie auch den Jahresabschluss 2019, welcher den Bestätigungsvermerk vom 08.10.2021, in
 411 diesem Fall also anderthalb Jahre zu spät enthält. Über diese Versäumnisse bei der ordentlichen Be-
 412 triebs- und Geschäftsführung wurde aber auch die Informationspflicht gegenüber den Stadtverordneten
 413 und dem Aufsichtsrat im Wirtschaftsjahr 2021 zuwidergehandelt. Die Stadtverordneten wurden erst am
 414 12. Mai 2022 über die Kündigung des Geschäftsführers Herrn Dahlke durch den Hauptverwaltungsbe-
 415 amten informiert, obwohl dieser bereits im Oktober 2021 gekündigt hatte, übrigens auch mehr als ein
 416 halbes Jahr später. Auch die Aufsichtsratsmitglieder wurden erst Ende Februar über die Kündigung in-
 417 formiert. Dieses hätte jedoch zeitnah erfolgen müssen. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass
 418 die Kämmerin der Stadt Werneuchen nun wieder seit März in der Doppelfunktion tätig ist. Mit einer
 419 rechtzeitigen offenen und transparenten Informationspolitik hätte dieses womöglich verhindert werden
 420 können. Darüber hinaus hätte bereits im Jahr 2021 eine Ausschreibung für die zu besetzende Stelle
 421 erfolgen müssen. Auch können wir heute nicht ausschließen, dass womöglich durch die verspäteten
 422 Informationen für die Stadt Werneuchen ein wirtschaftlicher Schaden entstehen könnte, oder geplante
 423 Investitionen sich verzögern, was diesem gleichkommt.

424 Es wird namentlich abgestimmt. (siehe Anlage)

425 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 1**

426 Im Anschluss verliert Herr Dahme den Beschluss der Entlastung Werkleitung und lässt darüber nament-
 427 lich abstimmen. (siehe Anlage)

428 **Beschluss-Nr.: BM/127/2022**

429 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt auf der Grundlage des geprüften und mit
 430 einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr
 431 2021 der Werksleitung Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu erteilen.

432 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1**

433 -Herr Kulicke nimmt an der Sitzung teil, 13/13-

434 **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zu den Sitzungsterminen der Stadtverordnetenver-**
 435 **sammlung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte 2023**

436 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, auch mit diesem Tagesordnungspunkt verstößt der*
 437 *Hauptverwaltungsbeamte gegen die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt*
 438 *Werneuchen. Sicherlich fragen sich die meisten von Ihnen, wie man mit der Einreichung eines Sitzungs-*
 439 *kalenders gegen die Geschäftsordnung verstoßen kann. Im § 2 „Einberufung der Stadtverordnetenver-*
 440 *sammlung“ Abs. 2 der Geschäftsordnung heißt es: Zitat anfang „Die Stadtverordnetenversammlung wird*
 441 *einberufen, soweit es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch alle 8 Wochen.“ Zitatende Die*
 442 *Sitzungen vom 26. Januar 2023 und dem 30. März 2023 trennen 9 Wochen. Sehr geehrte Damen und*
 443 *Herren, die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben sind von allen einzuhalten. Es ist unglaublich, Stadt-*
 444 *verordneten mit der Einhaltung der Geschäftsordnung zu gängeln, wenn es zum Beispiel um die Einrei-*
 445 *chung von Fragen oder Vorlagen geht, oder die Einhaltung von Redezeiten, sich selbst aber immer wie-*
 446 *der das Recht herauszunehmen diese Geschäftsordnung durch eigenes Fehlverhalten zu missachten.*
 447 *Sicherlich kann jedem mal ein Fehler im Umgang mit der Geschäftsordnung passieren. Die Häufung der*
 448 *Verstöße, allein nur in der heutigen Sitzung, grenzt schon an pure Ignoranz. Ich werde diesem Sitzungs-*

449 raster unter dieser Prämisse nicht zu stimmen. Gern bietet unsere Fraktion einen heilenden Lösungs-
 450 vorschlag an. Deshalb beantragen wir die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Januar
 451 2023 auf den 02. Februar 2023 zu legen. Mir ist bewusst, dass dieser Termin in den Ferien liegt. Dieses
 452 kann jedoch nicht den Verstoß gegen die Geschäftsordnung begründen. Ich bitte meinen Beitrag zu
 453 Protokoll zu nehmen.

454 Herr Gill möchte wissen, ob es möglich ist, die Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 stattfinden
 455 zu lassen?

456 Herr Kulicke erklärt, dass mit Sitzungstermin 09.02. der Haushalt erst im Amtsblatt März 2023 veröffent-
 457 licht werden kann und zieht damit seine Aussage von vorhin zurück, dass der nach der Dezembersitzung
 458 beschlossene Haushalt keine Auswirkungen auf Projekte hätte.

459 Herr Gellert schlägt vor, den Haushalt in einer Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2023 zu
 460 beschließen und eine weitere Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2023 abzuhalten.

461 Frau Dunkel empfiehlt den Hauptausschuss am 17.01.2023 stattfinden zu lassen, dort werden die
 462 Tagesordnungspunkte für die SVV (HH) 26.01. und SVV 09.02. festgelegt. Der Vorschlag findet
 463 allgemeine Zustimmung und die Termine werden in das Sitzungsraster eingearbeitet.

464 **Beschluss-Nr.: BM/130/2022**

465 Die Sitzungen der Stadtverordneten, des Hauptausschusses und der ständigen Ausschüsse finden nach
 466 dem in der Anlage festgesetzten Sitzungsraster statt. Die Termine für die Sitzungen der Ortsbeiräte
 467 bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen oder außerplanmäßige Sitzungen sind in
 468 den Gremien zu vereinbaren.

469 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

470

471 **TOP 9 Beratung und Bes Änderung des B-Plans „Wohngebiet Thälmannstraße“ in der Fas-**
 472 **sung der letzten Änderung vom 23.11.2004, einschl. der erforderlichen Änderung des**
 473 **FNP im Geltungsbereich im Ortsteil Hirschfelde der Stadt Werneuchen**

474 **Beschluss-Nr.: BW/582/2022**

475 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 476 1) ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Thälmannstraße“ im Bereich des
 477 ausgewiesenen Mischgebietes einzuleiten. Die erforderliche Flächennutzungsplanänderung ist im Pa-
 478 rallelverfahren durchzuführen.
- 479 2) Planungsziel ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen, die eine Bebauung der
 480 verbliebenen straßenbegleitenden Grundstücke mit EFH erlaubt. Sämtliche anfallenden Kosten für
 481 das Planverfahren und ggf. erforderliche Gutachten trägt der Antragsteller.

482 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

483

484 **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Verfahrensänderung der Ergänzungssatzung**
 485 **„Ringstraße Ost“ zum B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB „Ring-**
 486 **straße Ost II“, OT Krummensee und Offenlagebeschluss des Entwurfs des B-Plans**
 487 **„Ringstraße Ost“**

488 **Beschluss-Nr.: BW583/2022**

489 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 490 1) Die Änderung des Verfahrens zur Ergänzungssatzung „Ringstraße Ost“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3
 491 BauGB zum Bebauungsplan „Ringstraße Ost II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.
 492 Planungsziel ist die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes, privater Grünflächen und der öf-
 493 fentlichen Erschließung.
- 494 2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die neu gebildeten Flurstücke 555 und 556 der Flur
 495 3 in der Gemarkung Krummensee umfassen. Der Planbereich beträgt ca. 1,3 Hektar.
 496 Anlage 1: Übersichtsplan Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“
- 497 3) Der Entwurf des Bebauungsplans „Ringstraße Ost II“, Ortsteil Krummensee in der Fassung vom Ok-
 498 tober 2022 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung,
 499 wird gebilligt.
 500 Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“, Stand Oktober 2022
- 501 4) Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ringstraße Ost II“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung
 502 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 503 5) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen,
 504 mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden kön-
 505 nen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksich-
 506 tigt bleiben.
- 507 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Pla-
 508 nung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Aus-

legung des Entwurfs zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung des Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf Bebauungsplan "Am Lindenweg" der Stadt Werneuchen

Herr Gill, Fraktion SPD/WiW, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Rückstellung der Beschlussvorlage in den Bauausschuss.

Abstimmung zum Antrag auf Rückstellung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 4

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, bereits zur Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2020 sprach sich unsere Fraktion gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Am Lindenweg“ aus. Gründe waren unter anderem fehlende Infrastruktur, wie zum Beispiel der fehlende 30 Minuten Takt der RB25. Fraglich ist aber auch aus heutiger Sicht, ob unsere Wasserwerke die notwendigen Kapazitäten für die Trinkwasserversorgung in diesem Wohngebiet sicherstellen können. Zu einem Zeitpunkt, zu welchem die Wohngebiete Schwarzer Platz, Weißdornweg und Wesendahler Straße noch nicht einmal in der Umsetzungsphase waren, wollten wir zunächst keine neuen Wohngebiete in dieser Größenordnung anschieben. Es sollte erst Infrastruktur geschaffen werden. Sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Baugebiet wird mit 100 bis 200 Wohneinheiten, und damit mit über 450 zusätzlichen Einwohnerinnen gerechnet. Im Vergleich dazu: Weesow hat mit 238 Einwohnerinnen gerade einmal halb so viel Einwohnerinnen. Auch ist diese Fläche im Achsenentwicklungskonzept Ahrensfelde-Werneuchen als „nachrangig potenzielle Wohnbaufläche“*

Herr Dahme beantragt Rederecht für den Investor, Herrn Tank:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Herr Tank stellt sich und das Projekt/Bebauung vor.

Es wird rege diskutiert und der Investor auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Beschlussvorlage abgelehnt werden kann. Eine Zustimmung zur Verweisung in den nächsten Bauausschuss wird ihm nahegelegt. Der Einreicher zieht die Beschlussvorlage zur nochmaligen Beratung im Bauausschuss zurück.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über ein Moratorium beim Ausbau der Photovoltaikanlagen in Werneuchen

Herr Gellert: *Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen, in der Schleswig-Holsteinischen Gemeinde Klixbüll gibt es ein carsharing- Angebot, die sogenannten DörpCars / Dorfautos, welches es den dortigen Bürgerinnen für lediglich 60€ Jahresbeitrag ermöglicht, Autos der Gemeinde mitzunutzen. Betankt werden die Autos kostenlos mit Strom von den umliegenden Windkraft- und Fotovoltaikanlagen. Die Gemeinde konnte sich das leisten, immerhin eine kleine Stadt mit über tausend Einwohnern, weil sie auf die Karte der Erneuerbaren Energien gesetzt hat. Der Schulbus in diesem Kreis fährt komplett mit Wasserstoff und steht den Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung. Die Einwohner der Uckermärkischen Gemeinde Nechlin sind nicht betroffen von den erheblichen Preissteigerungen der fossilen Brennstoffe. Alle Häuser dieses Dorfes werden beheizt mit warmem Wasser, welches mit dem Strom erhitzt wird, der nicht entstehen würde, weil die Windkraftanlagen bei Überkapazitäten im Netz abgeregelt, also abgeschaltet werden. Eine kleine Gemeinde in der Prignitz, wo die Solarpraxis AG von Karl-Heinz Remmers gerade einen großen Solarpark von 165 Hektar entwickelt, braucht sich für die Zukunft keine Sorgen mehr über den Bezug von günstigem Strom zu machen. Als Ausgleichsmaßnahme bot der Vorhabenträger sämtlichen Bewohnern an, alle Dächer mit eigenen Modulen und eigenen Montagetrupps mit Fotovoltaik zum Selbstkostenpreis auszustatten, inkl Finanzierung. Planung und Anschlüssen. An drei Beispiele zeigen, welche Potentiale die Erneuerbaren Energien bieten, neben der lebensnotwendigen Produktion von CO2-freier Energie, und zwar für die Menschen, die von den Anlagen selbst betroffen sind. Die Notwendigkeit des schnellstmöglichen Ausbaus der Erneuerbaren und die Vollendung der Transformation weg von klimaschädlichen Energien werden jedem Menschen mittlerweile klar sein. Aber damit diese Transformation gelingt, müssen wir die Menschen mitnehmen. Und selbstverständlich gibt es Argumente die gegen Standorte für PV-Anlagen sprechen. Auch die Störung des gewohnten Landschaftsbildes oder der Verlust von ertragreichen, landwirtschaftlichen Flächen sind Dinge, die zu einer ehrlichen Abwägung bei der Verwendung der ja nicht unendlichen Ressource Boden dazugehören. Was wir gerade jetzt erleben ist aber, dass genau diese Abwägung nicht mehr stattfindet. Zu groß ist der Druck der Investoren und selbstverständlich auch die Erwartung der Politik. Für die einen, wegen der Möglichkeit der guten Geschäfte, für den anderen, weil es eine Verantwortung bei der Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarer Energie gibt. Umso wichtiger ist es für uns, diesem Druck nicht nachzugeben. Unsere Verantwortung ist es, in unserer Stadt die Grundlagen dafür zu schaffen, dass wir selbstverständlich unseren Beitrag zur Transformation leisten ABER gleichzeitig aber auch, für unsere Bürgerinnen und Bürger das Mögliche herauszuholen, um eine Kompensation der ohne Zweifel vorhandenen Veränderungen im Umfeld zu erreichen. Hierfür benötigen wir Zeit. Zeit, um uns in die La-*

569 ge zu versetzen, in vollem Wissen Entscheidungen treffen zu können. Ebenso benötigen wir aber
 570 auch Zeit, diesen Prozess gemeinsam mit unserer Bevölkerung zu gehen, so transparent wie irgend
 571 möglich. Die Eingriffe in die Landschaft sind drastisch und vor allem von zwar endlicher, aber dennoch
 572 langer Dauer. Das ist ein Unterschied zu der Erschließung eines kleinen Einfamilienhaus-Baufeldes. Wie
 573 Eingangs erwähnt bieten die Erneuerbaren unglaubliche Möglichkeiten der Partizipation. Gleichzeitig
 574 bürgt die Wucht der Geschwindigkeit und die dadurch vermeintlich unabgewogenen Entscheidungen
 575 genug Potential für einen Bruch in unserer Gesellschaft und Unfrieden und das kann von niemandem
 576 gewollt sein. Insofern ist es wichtig, nicht nur einen Kriterienkatalog zu entwerfen, der uns, aber vor al-
 577 lem der Verwaltung ein gutes Werkzeug sein wird, bei der Zulassungsentscheidung solcher Anlagen. Es
 578 benötigt aber mindestens genauso den Anwendungsprozess in den Ortsteilen. Deshalb ist gerade der
 579 zweite Punkt in der Vorlage so wichtig, der eine kommunales Standortkonzept für PV-
 580 Freiflächenanlagen als Ergebnis haben wird, vergleichbar mit dem Achsenentwicklungskonzept. Und
 581 natürlich ist so etwas nicht für lau zu haben. Aber 20tausend Euro Investition, die uns danach bürgerver-
 582 träglicher handeln lassen wird, die unser Handeln um ein Vielfaches beschleunigen und zielgenauer
 583 werden lassen 20tausend Euro, die sich nach einem Jahr und 20 Hektar installierter Leistung refinanziert
 584 haben werden, die müssen uns das wert sein. Ich bitte Sie, durch Ihre Stimme diesen Prozess zu unter-
 585 stützen. Vielen Dank (Der Redebeitrag wird zu Protokoll gegeben)

586 Herr Horn: Sehr geehrte Damen und Herren, der Kern dieser Beschlussvorlage ist die Beteiligung von
 587 Einwohnerinnen und Einwohner sowie den Stadtverordneten bei der Erarbeitung eines Konzeptes über
 588 die Ausweisung von Eignungsflächen für die Gewinnung von Solarenergie. Damit würden wir dem Bei-
 589 spiel der Stadt Bernau folgen. Die Diskussionen um Solarfreiflächen gewinnen auch bei uns zunehmend
 590 an Bedeutung. Dieses liegt an der geradezu inflationären Welle an Anträgen für Bebauungspläne für die
 591 Errichtung von Solarfreiflächen. Und obwohl es bereits heute eine Richtlinie, nämlich den Solaratlas des
 592 Landes Brandenburg, für geeignete Gebiete gibt, findet diese bei der Beantragung bisher scheinbar kei-
 593 ne Berücksichtigung, da sie eben nicht verbindlich ist. Die bisher in Aussicht gestellten Anträge übertref-
 594 fen diese Planung bei weitem. Und natürlich werden wir zukünftig viel mehr auf regenerative Energie
 595 angewiesen sein. Wir lehnen dieses nicht grundsätzlich ab. Wir meinen sogar, dass Werneuchen gerade
 596 hier eine beispielgebende Entwicklung vorzuweisen hat. Der Ausbau dieser sollte aber auch auf die Ak-
 597 zeptanz der hiesigen Bevölkerung stoßen. Auch wir haben bereits bei den vergangenen Beratungen
 598 daraufhingewiesen, dass wir gute Ackerböden nicht unendlich zur Verfügung haben, da diese für die
 599 Nahrungsmittelherstellung gebraucht werden. Vielleicht ist es möglich in diesem Konzept auch verstärkt
 600 auf Agri-Solaranlagen zu setzen. Diese sind sicherlich noch im Entwicklungsstadium, bieten aber die
 601 Möglichkeit, die Fläche für die Gewinnung von Solarenergie und die landwirtschaftliche Nutzung zu er-
 602 möglichen. Für uns wäre die Erstellung dieser Konzeption eine Möglichkeit, der aktiven Einflussnahme
 603 und Steuerung mit dem Ziel, die Akzeptanz nachhaltig zu sichern. Des Weiteren befürworten wir die ge-
 604 planten Beteiligungen der Einwohnerinnen. Die dafür notwendige Zeit wird uns durch die Beschlussfas-
 605 sung über ein zeitlich stark eingegrenztes Moratorium eingeräumt. Deshalb unterstützen wir die Be-
 606 schlussvorlage der SPD/WiW. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen

607 Frau Niesel: Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in unserer Fraktion sehr lange über diese Vor-
 608 lage beraten und die möglichen Vor- und Nachteile diskutiert. Abschließend sind wir mehrheitlich zu dem
 609 Ergebnis gekommen, dieser Vorlage nicht zuzustimmen. Zum einen sehen wir durch die Erstellung eines
 610 Kriterienkataloges die Gefahr, dass das aktuelle laufende Bodenordnungsverfahren Weesow-
 611 Willmersdorf, worin auch Flächen der Gemarkung Löhme enthalten sind, nicht abgeschlossen werden
 612 kann. Im Bodenordnungsverfahren werden die Flächen ebenfalls bewertet. Ziel des Verfahrens ist, Ar-
 613beits- und Lebensbedingungen zu verbessern. Kleinere verstreute Flächen sollen zu größeren und damit
 614 effektiveren Flächen zusammengefasst werden. Das aktuelle Verfahren, welches von der Regierung
 615 gefordert wurde, läuft nun unterdessen seit 12 Jahren. Wenn nun diese darin enthaltenen Flächen von
 616 einer Arbeitsgruppe bewertet werden, und die Flächen, die derzeit als geringer wertig gelten, dann plötz-
 617 lich höherwertig sind, weil hier die Möglichkeit für PV-Anlagen eingeräumt wird, hingegen auf den vorher
 618 höherwertigen Flächen die Möglichkeit für PV-Anlagen ausgeräumt wird, entstehen für den vorgesehe-
 619 nen Flächentausch neue Bewertungen, die eine Einigung aller Beteiligten und somit den Abschluss des
 620 Verfahrens unmöglich macht. Zum anderen haben wir in den OT Schönfeld und Willmersdorf die Erfah-
 621 rung gemacht, dass es durchaus gut funktioniert, mit Investoren über die Ausführung von Projekten zu
 622 beraten. Im Bereich Windenergie haben wir als Gemeinde wenig Handlungsfreiheit, da hier die Regio-
 623 nalplanung vorgibt, welche Flächen geeignet sind. Da wir im Bereich Solarenergie als Gemeinde derzeit
 624 noch die letzte Entscheidung treffen können, sehen wir keine Notwendigkeit für einen Kriterienkatalog.
 625 Die Bedürfnisse und Wahrnehmungen in den Ortsteilen sind unterschiedlich. Wenn in einem OT die Ak-
 626 zeptanz nicht vorhanden ist, kann das in einem anderen OT ganz anders aussehen. Mit einem allgemei-
 627 nen Kriterienkatalog nehmen wir den Ortsbeiräten die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was für ihren
 628 Ort das Beste ist. Welchen Punkt wir wichtig finden ist, aus der aktuellen Situation in Hirschfelde zu ler-

629 *nen. Für die Zukunft schlagen wir daher vor, bei Projekten jeder Art, auf den Tagesordnungen der*
 630 *betroffenen Gremien grundsätzlich eine Information zum Projekt aufzunehmen. Darin können Investoren*
 631 *das Projekt vorstellen, Fragen beantworten und die Gremien können anhand der aktiven Teilnahme inte-*
 632 *ressierter Bürgerinnen und Bürger, dann in der nächsten Sitzung besser Entscheidungen treffen, die*
 633 *dem Meinungsbild der Mehrheit entsprechen. Für Investoren sollte die Zeitverzögerung von ca. 3 Mona-*
 634 *ten erträglich sein, wenn dadurch eine höhere Akzeptanz der Bürger entsteht. Ich bitte meinen Beitrag*
 635 *zu Protokoll zu nehmen.*

636 Frau Hupfer möchte wissen, wie es sich mit den Agri-PV-Anlagen verhält? Im Ortsbeirat Schönfeld wur-
 637 de sich kürzlich positiv geäußert. Dies fällt unter das Moratorium. Ist das so gewollt, dass das auf die
 638 Anderen nicht zutrifft?

639 Herr Gellert bedauert, dass die Agri-PV-Anlagen nicht außen vor gelassen wurden. In dem Punkt ist man
 640 sich in der Fraktion uneinig. Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

641 Frau Hupfer möchte wissen, wie zu den bereits ausgewiesenen 5.000€ weitere 15.000€ beschafft wer-
 642 den sollen. Herr Gellert erklärt, dass das aus der Rücklage genommen werden kann. Die 20.000€ refi-
 643 nanzieren sich über die potenziellen Einnahmen der Anlagen, sprich bei 20ha hätten sich die Ausgaben
 644 refinanziert.

645 Des Weiteren ändert Herr Gellert in der Zeile 15 die Dauer des Moratoriums auf den 30.06.2023.

646 Frau Niesel regt an, die Beschlussvorlage zu verschieben, bis alle Ortsbeiräte darüber beraten haben.

647 Herr Gill beantragt die namentliche Abstimmung. (siehe Anlage)

648 22:09 Uhr, Herr Horn verlässt die Sitzung, 12/13

649 Frau Niesel, Fraktion UWW, beantragt, die Vorlage zurückzuweisen in die SVV am 09.02.2023, bis diese
 650 in allen Ortsbeiräten beraten wurde.

651 Gegenrede von Herrn Gellert: die Ortsbeiräte werden nicht übergangen, sie sind Teil des Prozesses.

652 22:10 Uhr, Herr Horn nimmt teil, 13/13

653 Abstimmung zum Antrag auf Verweisung in die SVV am 09.02.2023:

654 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 0

655 **Beschluss-Nr.: SPD/WiW/024/2022**

656 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

657 Für die Einleitung von Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf im
 658 Flächennutzungsplan ausgewiesene landwirtschaftlichen Nutzflächen wird bis zum 30.06.2023 ein Mora-
 659 torium erlassen.

660 Zugleich wird die Verwaltung beauftragt bis dahin:

661 1. einen Kriterienkatalog für Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen zu erar-
 662 beiten und dabei ausgewiesene Expert*innen und eine Rechtsberatung einzubeziehen. Der Kriterien-
 663 katalog soll anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Zur
 664 Erstellung des Kriterienkataloges sind Workshops unter Einbeziehung der Fraktionen, der Ortsbeirä-
 665 te, der Verwaltung und Bürger*innen zu bilden. In diesen Workshops werden Kriterien für die Errich-
 666 tung von PV-Freiflächenanlagen erarbeitet. Der Kriterienkatalog soll von den Stadtverordneten mit ei-
 667 nem Grundsatzbeschluss bestätigt werden und der Verwaltung als Anleitung für die Beurteilung von
 668 beantragten Bauleitplanverfahren dienen.

669 2. Informationsveranstaltungen im Beteiligungsformat eines Workshops unter Anleitung eines zu beauf-
 670 tragenden Stadtplanungsbüros in allen Ortsteilen und in der Kernstadt Werneuchen in enger Abstim-
 671 mung mit den Ortsbeiräten durchzuführen.

672 In diesen Workshops sind folgende Punkte zu besprechen:

- 673 • Vorstellung und Diskussion des Kriterienkatalogs
- 674 • Präsentation bestehender Planungen und Anträge von Investoren
- 675 • Potentiale durch die finanziellen Ausgleichsleistungen nach dem EEG
- 676 • Möglichkeiten und Angebote der Investoren zur Investitionsbeteiligung
- 677 • Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (Bedeutung der Ortsbeiräte und
 678 der Stadtverordnetenversammlung).

679 Anhand der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens erstellt das Planungsbüro einen Flächenplan, wel-
 680 ches abgestimmte Potenzialflächen in den Ortsteilen ausweisen soll, welche der Stadtverordnetenver-
 681 sammlung wiederum zur Abstimmung vorgelegt wird.

682 Ziel ist es, unter Einbeziehung der Bevölkerung eine Abwägung zwischen wirtschaftlich-fiskalischen und
 683 landschaftsgestalterischen Interessen zu erreichen, die Grundlage für zu treffende Entscheidungen sein
 684 kann. Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen und auf und an Gebäuden sind von dem Moratorium
 685 nicht betroffen.

686 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 0**

687 Es ist 22:20 Uhr. Herr Dahme beantragt die Fortführung der der Sitzung:
688 Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 12 Enthaltung: 0
689 Terminvorschläge für einen Fortsetzungstermin:
690 Herr Gellert 21.12.2022 Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 8 Enthaltung: 2
691 Frau Mohr 22.12.2022 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1
692 Frau Mieske 23.12.2022 Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 12 Enthaltung: 0
693 Die Fortsetzungssitzung findet am 22.12.2022 statt.

694 **Ende:** 22:25 Uhr

695

696

697 Karsten Dahme

698 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Petition Aufhebung der Schließzeiten der Stadt Werneuchen

Andreas Sasse
Weidenweg 3

16356 Werneuchen

AN: Bürgermeister Frank Kulicke

Petition:

Die Schließzeiten der Gemeinde sollen aufgehoben werden und der alte Zustand wieder hergestellt werden

Begründung:

Die Schließzeiten sind für berufstätige Eltern kaum umsetzbar.

Im Namen aller Unterzeichnenden:

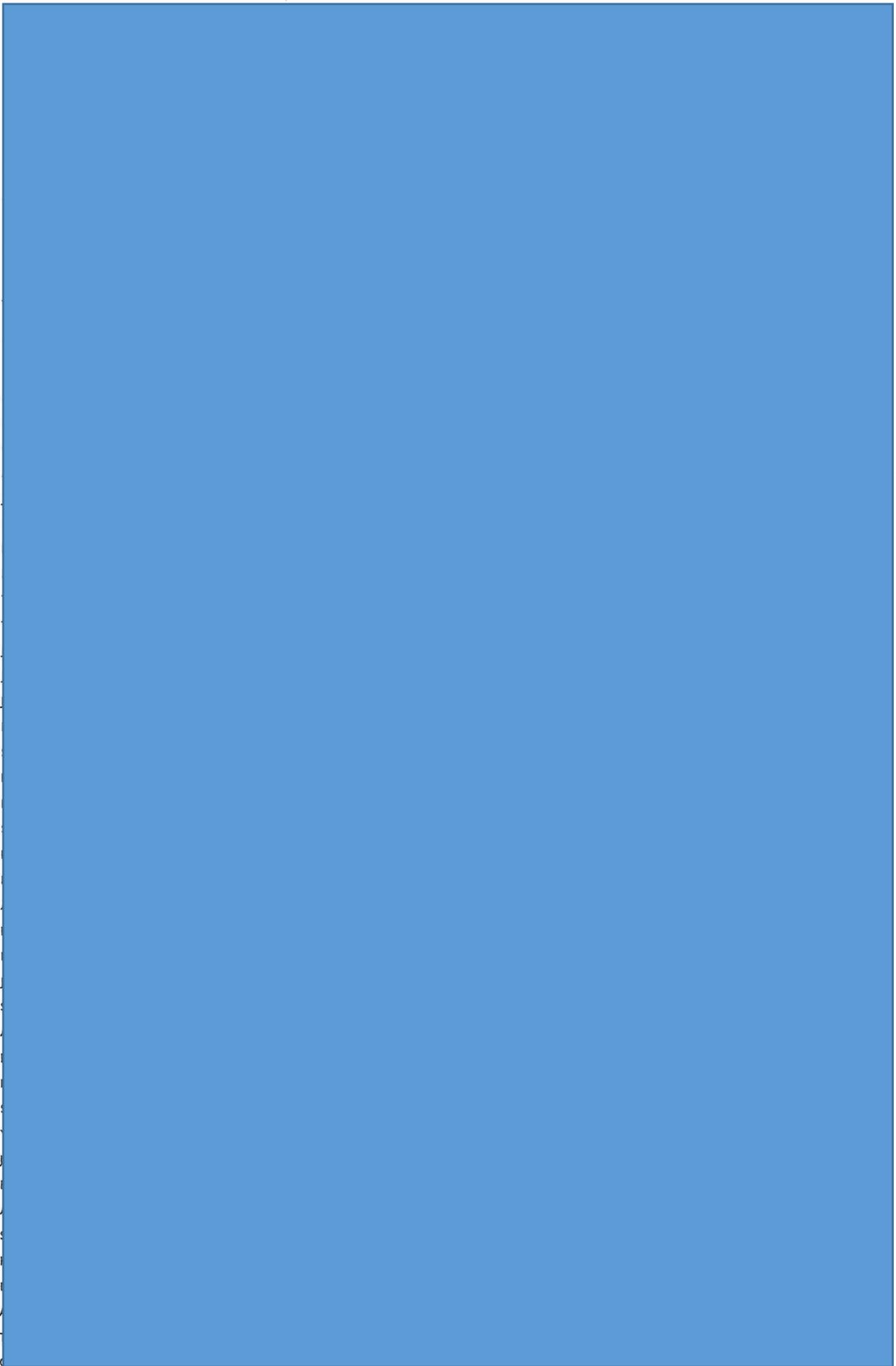
+++ Achtung +++ Unterschriftenlisten mit personenbezogenen Daten sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt +++ Nur für den internen Gebrauch +++

Nr.	Name	Straße	Ort	Datum	Unterschrift	Vermerk
-----	------	--------	-----	-------	--------------	---------

1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						

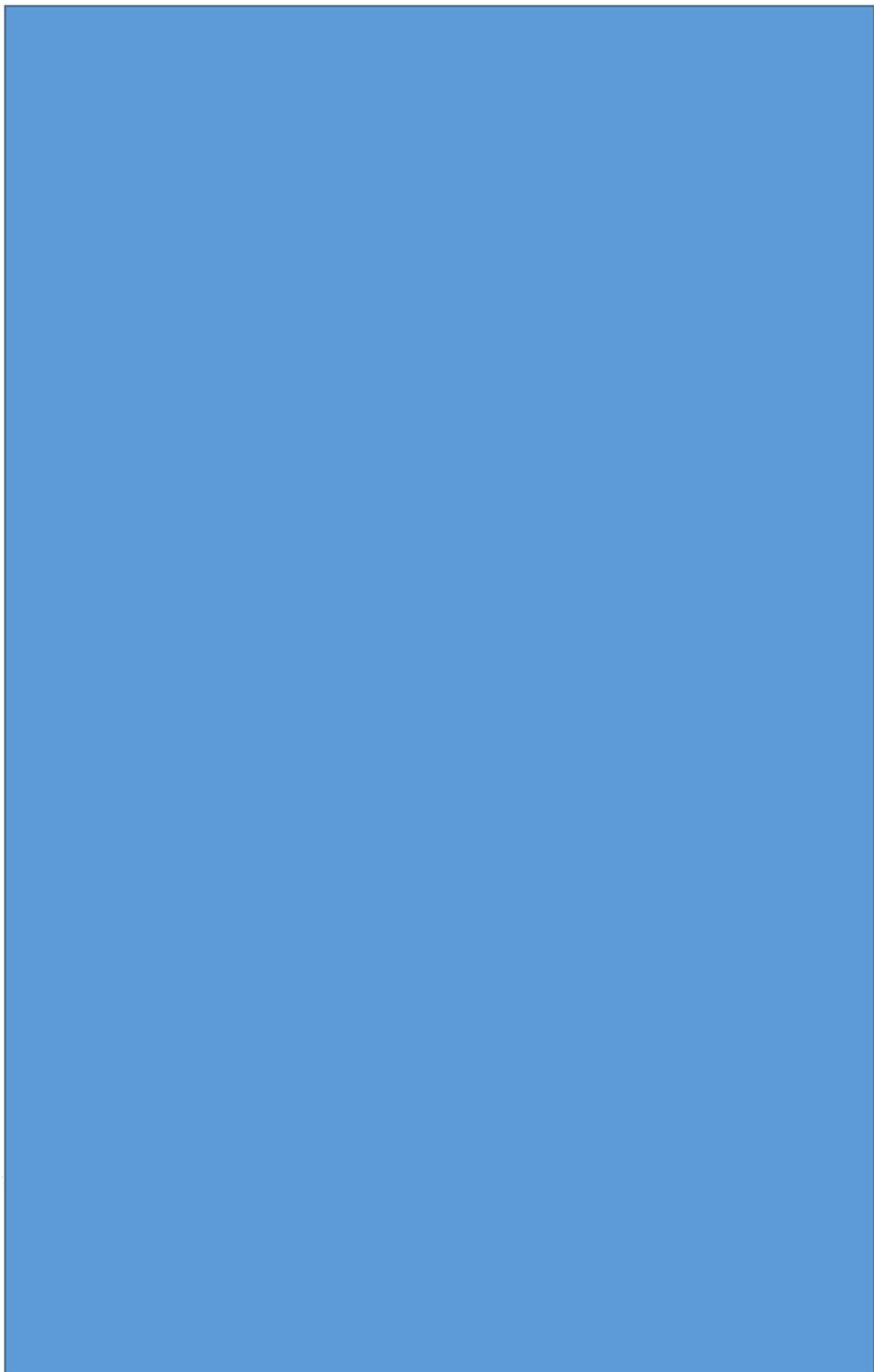
Petition Aufhebung der Schließzeiten der Stadt Werneuchen

29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82



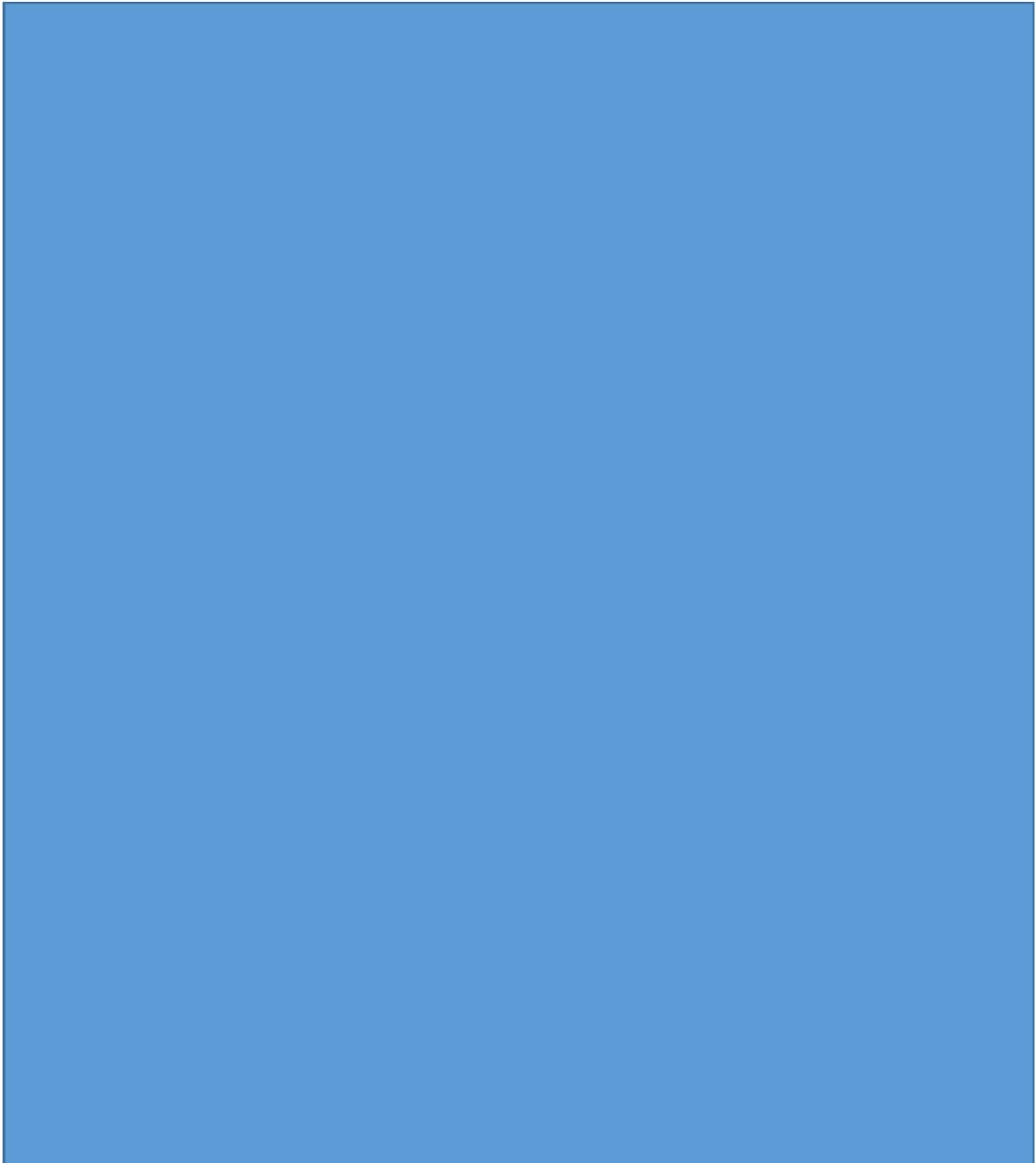
Petition Aufhebung der Schließzeiten der Stadt Werneuchen

- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- 90
- 91
- 92
- 93
- 94
- 95
- 96
- 97
- 98
- 99
- 100
- 101
- 102
- 103
- 104
- 105
- 106
- 107
- 108
- 109
- 110
- 111
- 112
- 113
- 114
- 115
- 116
- 117
- 118
- 119
- 120
- 121
- 122
- 123
- 124
- 125
- 126
- 127
- 128
- 129
- 130
- 131
- 132
- 133
- 134
- 135
- 136



Petition Aufhebung der Schließzeiten der Stadt Werneuchen

137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177



Die Unterschriften wurden über die Petitionsplattform openPetition gesammelt.

Link zur Petitionsseite: <https://www.openpetition.de/petition/online/aufhebung-der-schliesszeiten-der-stadt-werneuchen>

Kontakt zu openPetition: info@openpetition.eu | openPetition gemeinnützige GmbH | Am Friedrichshain 34 | 10407 Berlin

Abt. Badminton, Darts, Fitness, Fußball, Gymnastik,
Handball, Karate, Kindersport, Leichtathletik,
Thaiboxen, Tischtennis, Volleyball, Zumba



Stadt Werneuchen
Am Markt 5

16356 Werneuchen



Werneuchen, den 22.11.2022

Betr.: Nutzungsvertrag für den Jugendtreff zwischen dem Sportverein und der Stadt Werneuchen

Sehr geehrter Herr Kulicke, sehr geehrte Frau Fähmann, sehr geehrte Frau Rochelmeyer,

seit unserer letzten Mail vom 19. Oktober sind nunmehr 5 Wochen vergangen. Hier hatten wir Ihnen einen neuen Entwurf des Vertrages und ein entsprechendes Schreiben zugemailt das mit den Worten endet:

"Im Interesse aller Beteiligten bitten wir Sie um zeitnahe Prüfung und Rückmeldung. Gegebenenfalls können wir gerne einen weiteren Beratungstermin vereinbaren."

Frau Fähmann, Sie hatten den Eingang des Vertragsentwurfes und des Schreibens am Donnerstag, den 20. Oktober 2022 auf der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Für uns ist es nicht mehr nachvollziehbar warum Sie es in diesem Zeitraum nicht schaffen uns zu antworten bzw. einen neuen Entwurf vorzulegen. Wie die aktuelle Wahrnehmung und Stimmung in der Öffentlichkeit, unter den Abgeordneten, unter den Mitarbeitern der Jugendkoordination und des Jugendtreffs, sowie vor allem unter den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt zu diesem Thema ist, brauche ich Ihnen sicherlich nicht zu erklären.

Ich kann Ihnen nur immer wieder anbieten und versichern das wir Gesprächsbereit sind, so wie zuletzt auf der WISO Ausschusssitzung am Montag, den 14. November 2022 geschehen und an einer zeitnahen Einigung interessiert sind.

Wir bitten Sie hiermit im Interesse der Betroffenen sich zu melden und Lösungsvorschläge anzubieten. Danke.

Mit sportlichen Grüßen

Frank Heinze

SV Rot- Weiß Werneuchen e.V.



Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 15. 12. 2022
 namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: DIE LINKE

TOP 7

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver			
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas			
3	UWW	Dahme	Karsten		X	
4	CDU	Dunkel	Jeannine			X
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian	X		
6	SPD/WiW	Gill	Thomas	X		
7	UWW	Gille	Elfi		X	
8	UWW	Grabsch	Maik		X	
9	DIE LINKE	Horn	Alexander	X		
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine			
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias		X	
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank			
13	DIE LINKE	Mieske	Simone	X		
14	DIE LINKE	Mohr	Karen	X		
15	UWW	Niesel	Kristin		X	
16		Schlauß	Mirko			
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard	X		
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten			

Ergebnis gesamt:

6	5	1
---	---	---

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 15.12.2022

namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: 311/127/2022

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver			
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas			
3	UWW	Dahme	Karsten	X		
4	CDU	Dunkel	Jeannine			X
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian		X	
6	SPD/WiW	Gill	Thomas		X	
7	UWW	Gille	Elfi	X		
8	UWW	Grabsch	Maik	X		
9	DIE LINKE	Horn	Alexander		X	
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine			
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias	X		
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank			
13	DIE LINKE	Mieske	Simone		X	
14	DIE LINKE	Mohr	Karen		X	
15	UWW	Niesel	Kristin	X		
16		Schlauß	Mirko			
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard		X	
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten			

Ergebnis gesamt:

5	6	1
---	---	---